

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.408.380

Wien, am 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Nr. **2465/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strategien gegen den demografischen Abwärtstrend in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche Maßnahmen plant das Ressort, um dem Geburtenrückgang in Österreich aktiv entgegenzuwirken?*

Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Familienleben unterstützen und echte Wahlfreiheit ermöglichen. Familien werden in Österreich durch ein bewährtes 3-Säulen-Modell aus Geld-, Sach- und Steuerleistungen unterstützt. So kann je nach konkreter Lebenssituation der Familie zielgerichtet unter die Arme gegriffen werden.

Das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ (2025-2029) sieht umfassende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien vor - insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen sowie finanzielle Leistungen und

Absicherung. Dadurch kann die Entscheidung für „mehr Kinder“ positiv beeinflusst werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wird der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden vorangetrieben.

Die Schaffung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensumfeldes liegt nicht in der alleinigen Verantwortung der Politik. Es braucht eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind. Unternehmen und Gemeinden sind in diesem Zusammenhang wichtige Akteurinnen und Akteure.

Um Unternehmen und Gemeinden bei der Umsetzung von familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurde 2006 die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) gegründet. Diese leistet mit den angebotenen Zertifizierungen sowie der Durchführung des Staatspreises „Familie & Beruf“ und dem „Netzwerk Unternehmen für Familien“ einen wichtigen Beitrag für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.

Zu den Fragen 2 und 6:

2. *Sind Verbesserungen bei Kinderbetreuung, Wohnraum, Elternzeit oder finanziellen Unterstützungen vorgesehen, um Familiengründungen attraktiver zu machen?*
6. *Welche konkreten Ziele verfolgt das Ressort in Bezug auf die Entwicklung der Geburtenrate in den kommenden fünf bis zehn Jahren?*

Im Rahmen der Ressortzuständigkeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der Familienleistungen durch Forcierung des Ausbaus von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur, u.a. ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr sowie die Prüfung der Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, u. a. durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe, eine Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen.
- Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbildung und -betreuung muss in Abstimmung mit den für die Kinderbildung und -betreuung zuständigen Bundesländern erfolgen und ist ein gemeinsamer Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden.
- Mit der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wird mit 200 Mio. Euro pro Kindergartenjahr der Weg beim Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen, bei der frühen sprachlichen Förderung und dem beitragsfreien Pflichtkindergarten weiter fortgesetzt.

Im Zukunftsfonds nimmt elementare Bildung einen zentralen Stellenwert ein. In den Jahren 2024 bis 2028 werden 500 Millionen Euro mit einer jährlichen Wertanpassung ab dem Jahr 2025 für den Bereich Elementarpädagogik zur Verfügung gestellt. Im Fokus steht der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren, der Ausbau der Öffnungszeiten (Öffnungszeit muss mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern vereinbar sein) sowie die Verbesserung der Qualität (Gruppengröße, Fachkraft-Kind-Schlüssel).

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) stehen in den Jahren 2023 bis 2025 500 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, unter anderem für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Betreuung in den Sommerferien.

- In den Bereichen Karenzregelungen und Kinderbetreuungsgeld (KBG) sind Maßnahmen geplant, die der Stärkung der Wahlfreiheit, Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung dienen. Zudem soll der Bezug von Familienleistungen, insbesondere KBG, vereinfacht werden. Eine regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenze während des KBG-Bezugs soll finanzielle Verbesserungen für Familien schaffen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass Familien in Österreich mit einer Vielzahl an Geld-, Sach- und Steuerleistungen unterstützt werden. Eine Studie der Europäischen Kommission (2024) zu den Auswirkungen von kinderabhängigen Geldleistungen auf die Kinderarmut zeigt, dass der österreichische Policy-Mix die Armutgefährdungsquote signifikant reduziert und dass Österreich Europameister bei den Familienleistungen ist.

Zu Frage 3:

3. *Hat sich das Ressort mit familienpolitischen Modellen anderer europäischer Länder - wie etwa Frankreich - auseinandergesetzt, um deren Erfahrungen zu analysieren und mögliche Maßnahmen abzuleiten?*

Für evidenzbasierte Familienpolitik ist die Auseinandersetzung mit familienpolitischen Modellen anderer europäischer Länder eine wesentliche Voraussetzung und findet daher anlassbezogen statt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Vergleichbarkeit mitunter aufgrund unterschiedlicher kultureller Gegebenheiten, Traditionen und politischer Rahmenbedingungen nur eingeschränkt gegeben ist.

Zu Frage 4:

4. *Welche strukturellen oder gesellschaftlichen Hürden identifizieren Sie als maßgeblich für die sinkende Geburtenrate in Österreich?*

Sinkende Geburtenraten sind kein spezifisch österreichisches Phänomen, sie zeichnen sich quer durch Europa ab. Der Geburtenrückgang ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, wie aus den aktuellen Daten des Generations and Gender Programme (GGP) hervorgeht, das die Vereinten Nationen Anfang der 2000er Jahre initiiert haben und an dem Österreich bei mehreren Erhebungswellen (zuletzt 2022/23) teilgenommen hat. Zu diesen Faktoren zählen ein steigendes Einkommen und ein höheres Bildungsniveau, Veränderungen sozialer Normen und Verhaltensweisen, die Abkehr von traditionellen Rollenbildern sowie Unsicherheiten einer komplexen und modernen Welt.

Kinder zu bekommen ist heutzutage eine bewusste Entscheidung. Viele Menschen wünschen sich Kinder, allerdings sollen die Rahmenbedingungen – wie erfolgreicher Berufseinstieg, finanzielle Sicherheit und Wohnraum – stimmen.

Eine verstärkte Bildungsbeteiligung und höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, die damit verbundene Karriereplanung sowie Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen dazu, dass Paare ihren Kinderwunsch in ein höheres Alter verschieben. Der Trend zum Aufschub der Familiengründung führt auch dazu, dass immer mehr Menschen ihren Kinderwunsch aus biologischen Gründen nicht realisieren können.

Zu Frage 5:

5. Ist eine ressortübergreifende Strategie zur Stärkung der Familienpolitik in Arbeit?

Familienpolitik ist eine Querschnittsmaterie, daher liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen in unterschiedlichen Ressorts, mit denen es eine enge Zusammenarbeit gibt. Eine ressortübergreifende Kooperation findet zum Beispiel im Bereich des NAP Kindergarantie statt. Ziel der Europäischen Garantie für Kinder ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen. Der NAP Kindergarantie umfasst etwa familienpolitische Maßnahmen, die wesentlich zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut beitragen.

Ein weiteres zentrales Thema ist der gemeinsame Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dieser stellt einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden dar. Der Bund beteiligt sich seit 2008 über verschiedene Kanäle am Ausbau: Über den Zukunftsfonds stehen von 2024 bis 2028 jährlich 500 Millionen Euro (valorisiert) zur Verfügung. Zusätzlich fließen von 2023 bis 2025 über das Kommunalinvestitionsgesetz 500 Millionen Euro, unter anderem für Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sommerbetreuung. Die laufende 15a-Vereinbarung über Elementarpädagogik stellt von 2022/23 bis 2026/27 jährlich 200 Millionen Euro bereit. Die nächste Vereinbarung wird

vom Bildungsminister im Einvernehmen mit der Familienministerin mit den Ländern zeitnah verhandelt. Im Regierungsprogramm hat man sich bereits unter anderem auf die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und die Ausweitung der Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf geeinigt. Für das zweite verpflichtende Kindergartenjahr wird der Bund zusätzlich 80 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen.

Zu Frage 7:

7. *Inwiefern werden junge Erwachsene oder Paare mit Kinderwunsch bei der Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen aktiv eingebunden (z.B. durch Befragungen oder Pilotprojekte)?*

Eine wichtige Rolle bei der Einbindung und wissenschaftlichen Begleitung familienpolitischer Fragestellungen spielt das von der Familie & Beruf Management GmbH geförderte Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Das Institut führt anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zu Familienstrukturen, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang das Generations & Gender Programme (GGP), das als internationales Panelprogramm Informationen zu Kinderwunsch, tatsächlichem Fertilitätsverhalten und deren Einflussfaktoren liefert. Österreich hat - wie viele andere europäische Länder - bereits 2008/09 und 2012/13 an den ersten beiden Erhebungswellen teilgenommen. Die dritte Erhebung wurde 2021 vorbereitet, 2022 durchgeführt und liegt seit Ende 2023 auswertbar vor. Befragt wurden 5.000 Personen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Weiterentwicklung der Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein.

Eine aktive Einbindung von jungen Erwachsenen und Paaren erfolgt darüber hinaus etwa bei den Zertifizierungen in den Bereichen familienfreundliche Arbeits- und Lebenswelt. Sowohl beim Staatspreis „Familie & Beruf“, der auf Landeswettbewerben basiert, als auch beim Österreichpreis „Gemeinden für Familien“, bei dem zertifizierte familienfreundliche Gemeinden ihre Projekte einreichen können, werden ausgezeichnete Unternehmen und Gemeinden öffentlichkeitswirksam vor den Vorhang geholt.

Der Fachbereich Elternbildung im Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend bereitet für die Elternbildnerinnen und Elternbildner der vom BKA österreichweit geförderten gemeinnützigen Elternbildungs-Träger (das sind Bildungswerke, Familienorganisationen, Eltern-Kind-Zentren) die jährliche Studientagung vor, welche dazu beiträgt, den Druck, den

Eltern häufig bei der Erfüllung ihrer Elternschaft wahrnehmen, zu verringern. Die Elternbildnerinnen und Elternbildner werden damit für ihre Arbeit als Eltern-Kind-Gruppenleitende, Referierende zu Themen der kindlichen Entwicklung und Erziehung sowie als Workshop-Leitende zu diesen Themen gestärkt, den gesellschaftlichen Rahmen für das Gelingen von Elternschaft im Auge zu behalten und Familien dahingehend zu entlasten.

Claudia Plakolm

